

An die  
VP- und SP-BürgermeisterInnen  
in Niederösterreich

St. Pölten, 18.06.2021  
RS 55

**Betrifft: Initiative zur Abhaltung von Märkten**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der 4. Novelle zur Covid-19 Öffnungsverordnung ist seit 3.6. auch wieder die Abhaltung von Märkten, die seltener als einmal monatlich stattfinden („Gelegenheitsmärkte“), möglich.

Soweit auf diesen Märkten lediglich Waren, Speisen oder Getränke zum Verkauf angeboten werden („Verkaufs-Gelegenheitsmärkte“), ist dort auch kein Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr erforderlich (genesen, geimpft oder getestet).

So wie die immer möglichen Wochenmärkte können Gelegenheitsmärkte damit wieder durchgeführt werden. Die Durchführung im Freien und Regelungen für Gelegenheitsmärkte gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard.

Märkte sind ein wichtiger Beitrag für die Versorgung der Bevölkerung und sorgen durch ihre Einzigartigkeit für ein besonderes Flair. Für viele Ortszentren und Innenstädte stellen Märkte einen wichtigen Impuls und Frequenzbringer dar. Für unsere Marktfahrer sind die Märkte die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie die Märkte in Ihrer Gemeinde wieder durchzuführen bzw. zu ermöglichen. Für Fragen zur Durchführung steht Ihnen das Landesgremium der Marktfahrer unter 02742/851/19340 bzw. [handel.gremialgruppe4@wknoe.at](mailto:handel.gremialgruppe4@wknoe.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Wolfgang Ecker eh.*  
Präsident NÖ  
Wirtschaftskammer

*Alfred Riedl eh.*  
Präsident NÖ Gemeindebund

*Rupert Dworak eh.*  
Präsident NÖ GVV